



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89
www.fr.ch/spoco

—

E-Mail: poco@fr.ch

**Bewilligungsgesuch für die Bereitstellung von
Räumlichkeiten, die für die Ausübung der
Prostitution bestimmt sind**

Name des Salons:

Adresse und Stockwerk:

PLZ: Ort:

Telefon - Nr.:

Internetseite des Salons:

Beschreibung der Räumlichkeiten

Grösse:

Anzahl Räume:

Anzahl Sanitäranlagen:

Betriebszeiten des Salons:

.....

Anzahl Personen, die im Salon die Prostitution ausüben (pro Tag und insgesamt):

.....

Betreiben Sie im Salon eine Bar? ja nein

(wenn ja, füllen Sie bitte das Gesuchsformular für ein Patent U aus)

Name der für den Salon verantwortlichen Person (Bewilligungsinhaberin oder -inhaber):

.....

Privatadresse:

PLZ: Ort:

Tel.- Nr. Privat: Natel:

—

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Vorgesehener Zeitpunkt der Eröffnung des Salons oder Datum, an dem der Salon eröffnet wurde:

.....

Datum und Ort:.....

Unterschrift:

Dieses Formular ist zusammen mit den erforderlichen Dokumenten mindestens 60 Tage vor der Betriebsöffnung an das Amt zu senden.

Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf den Salon beizulegen:

1. ein Auszug aus dem Grundbuch oder aus dem Kaufvertrag, der bescheinigt, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller Eigentümerin bzw. Eigentümer ist, oder die schriftliche Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers;

Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf die für den Salon verantwortliche Person beizulegen:

2. ein gültiger Identitätsausweis;
3. ein Strafregisterauszug für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller (Sie können den Auszug entweder am Postschalter oder unter der Internetseite : www.strafregister.admin.ch. anfordern)*;
4. für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller: eine Aufenthaltsbewilligung;
5. eine Bestätigung des Friedensgerichts, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nicht handlungsunfähig ist*;
6. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
7. eine Bestätigung des Konkursamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind* ;

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**

Bei einer Betriebsführung des Salons durch eine juristische Person müssen folgende zusätzliche Dokumente eingereicht werden:

8. ein Handelsregisterauszug;
9. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;

10. eine Bestätigung des Konkursamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*.

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**